

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Marianne König (LINKE), eingegangen am 30.10.2012

Schutz des Wolfes

Der Wolf (*Canis lupus*) war früher in Europa weit verbreitet. Als Beutegreifer gefürchtet, wurde er über Jahrhunderte in immer entlegenere Waldgebiete abgedrängt; denn das meist wenige Vieh war für die Menschen von existenzieller Bedeutung. Seit etwa 150 Jahren galt der Wolf in Mittel- und Westeuropa als ausgerottet, und erst durch den gesetzlichen Schutz erholten sich in den vergangenen 30 Jahren die europäischen Bestände. Langsam setzt eine Wiederbesiedlung ehemaliger Lebensräume ein, und seit Ende der 1990er-Jahre ist der Wolf auch nach Deutschland zurückgekehrt, seit 2011 nachweislich auch nach Niedersachsen.

Der Wolf steht nach der Berner Konvention zur Erhaltung der europäischen wild lebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume unter Schutz. Nach dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen ist er vom kommerziellen Handel ausgeschlossen. Die europäische Artenschutzverordnung und die FFH-Richtlinie (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) der EU untermauern den gesetzlichen Schutzstatus für den Wolf in Europa. Er ist in der Roten Liste gefährdeter Tiere Deutschlands (2009) nicht mehr als verschollene Art, sondern als vom Aussterben bedroht wieder eingewandert und extrem selten erfasst. Nach dem Bundesnaturschutzgesetz zählt er, in rechtlicher Zuständigkeit der Bundesländer, zu den streng geschützten Arten. Von zehn definierten Wolfspopulationen in Europa ist Deutschland für sechs Populationen das potenzielle Transitland und nimmt somit für die Wiederbesiedlung ehemaliger Lebensräume in Europa eine Schlüsselrolle ein.

Der Wolf kann dank seiner enormen Anpassungsfähigkeit sehr unterschiedliche Lebensräume besiedeln. Verbreitungsgebiete und Wanderungsbewegungen sind länderübergreifend, ohne dass verlässlich vorausgesehen werden kann, welche Gebiete Wölfe künftig durchwandern und wo sie sich etablieren werden. In Niedersachsen ist der kleine Bestand derzeit besonders durch den Straßenverkehr und illegale Abschüsse gefährdet. Mit der Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung haben sich das Umweltministerium und die Landesjägerschaft dazu verpflichtet, den Wolf und seinen Lebensraum in enger Abstimmung mit der Bevölkerung zu schützen und den nach der Berner Konvention aufgestellten EU-Wolf-Aktionsplan mit eigenen Maßnahmen zu flankieren.

Der Naturschutzbund (NABU) Niedersachsen hatte im Vorfeld die Pläne des Umweltministeriums für die Kooperation mit der Landesjägerschaft dahin gehend kritisiert, dass damit die Zukunft des Wolfes in Niedersachsen in die Hände der Landesjägerschaft gelegt werde, obwohl es sich um eine streng geschützte Art handele, die nicht dem Jagd-, sondern dem Artenschutzrecht unterliege. Nach Auffassung des NABU sollte die Zuständigkeit weiterhin beim behördlichen Fachnaturschutz bleiben. Auf Grundlage eines Fachkonzepts des Bundesamts für Naturschutz (BfN-Skript 201) wurde letztlich ein eigenes Wolfskonzept als Grundlage für einen Managementplan auf Landesebene erarbeitet.

Ein erfolgreiches Management zum Schutz des Wolfes setzt voraus, dass sich entsprechende Maßnahmen an den bekannten oder zu erwartenden Populationen und den möglichen Konfliktfeldern orientieren. Das erfordert sowohl ein langfristiges Monitoring des Ausbreitungsverhaltens und der Barriereeffekte als auch kleinräumige Untersuchungen. Im Fachkonzept wird eine Strategie der Schadensminimierung empfohlen, was die Überlegung nahelegt, Maßnahmen länderübergreifend zu koordinieren. Dabei geht es sowohl um den Schutz des Wolfes und seine Lebensraumverbesserung als auch um Maßnahmen, die möglichen Schäden durch Wölfe vorbeugen bzw. entstandene Schäden entschädigen, beispielsweise bei tierhaltenden Betrieben. Außerdem sollten Maßnahmen zum Abbau von Vorurteilen und zur Schaffung von Akzeptanz für den Wolf als geschützte Tierart bei Nutztierhalterinnen und Nutztierhaltern sowie bei der Bevölkerung unterstützt und länderübergreifend koordiniert werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Kenntnis hat die Landesregierung über die Anzahl der in Niedersachsen lebenden Wölfe (bitte nach Regionen auflisten)?
2. Welche Prioritäten setzt die Landesregierung für den Wolfsschutz in Niedersachsen, um den internationalen Artenschutzabkommen gerecht zu werden?
3. Wie schätzt die Landesregierung das Gefährdungspotenzial für den Wolf in Niedersachsen ein, und was sind aus ihrer Sicht die Hauptursachen?
4. Welchen Forschungsbedarf sieht die Landesregierung mit welchen Hauptfragestellungen in der aktuellen Wolfsforschung, und welche Kooperationen sind zu welchen Fragestellungen mit Naturschutzinstituten aus den Nachbarländern geplant, bzw. welche gibt es bereits?
5. Sind derzeit angewandte Forschungsvorhaben zum Wolfsschutz in Niedersachsen in Bearbeitung oder in Planung? Wenn ja, welche, und wie sind sie finanziert? Wenn nein, warum nicht?
6. Wie bewertet die Landesregierung beim Wolf das Konfliktpotenzial zwischen Jagd- und Naturschutzinteressen, und ist dieses jeweils eher lokal begrenzt, oder folgt der Konflikt dem Ausbreitungsgebiet des Wolfes?
7. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über eine mögliche Rolle des Wolfes bei der Regulierung der Schalenwildbestände, und wie schätzt sie diese für die Zukunft in Niedersachsen ein?
8. Welche Rückschlüsse zieht die Landesregierung aus der Aufnahme des Wolfes in das Landesjagdgesetz Sachsens hinsichtlich einer Verbesserung des Wolfsschutzes oder der Konfliktvermeidung, und welche Vor- bzw. Nachteile sieht sie in einer solchen Aufnahme?
9. Welche Informationen hat die Landesregierung zu den bisherigen Erfahrungen bezüglich einer Akzeptanzverbesserung des Wolfes als geschützte Tierart in der Gesellschaft, und wie bzw. mit welchen zusätzlichen Maßnahmen will sie diesen Prozess unterstützen (bitte ausführlich erläutern)?
10. Wie schätzt die Landesregierung das Gefährdungspotenzial für die Nutztierhaltung durch Wölfe in Niedersachsen ein, welches sind aus ihrer Sicht die jeweiligen Hauptursachen, und wie unterstützt sie die Aufklärung mit dem Ziel der Schadensminimierung?
11. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die Entschädigungspraxis für vom Wolf gerissene Nutztiere?
 - a) Worin bestehen im Vergleich zu anderen Bundesländern Unterschiede in der Entschädigungspraxis?
 - b) Wer soll aus Sicht der Landesregierung entschädigt werden (bitte erläutern)?
 - c) Welche Höhe der Entschädigung sieht die Landesregierung für welche Schadensfälle als angemessen an?
12. Wie schätzt die Landesregierung das Risiko von Tollwut in Wolfspopulationen in Niedersachsen ein, wie bereitet sie sich darauf vor, und sind derartige Fälle oder Verdachtsfälle schon in Niedersachsen aufgetreten?
13. Hat die Landesregierung nach § 38 Abs. 2 des Bundesnaturschutzgesetzes für den Wolfsschutz wirksame, aufeinander abgestimmte und vorbeugende Schutzmaßnahmen und Artenhilfsprogramme geplant?
14. Sieht die Landesregierung in der Bündelung und Koordinierung von länderübergreifenden Aufgaben in einem bundesweiten oder länderübergreifenden Wolfskompetenzzentrum die Chance, bundeseinheitliche Rahmenbedingungen zu schaffen? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

(An die Staatskanzlei übersandt am 02.11.2012 - II/72 - 1532)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie und Klimaschutz
- Ref17-01425/16/7/01-0058 -

Hannover, den 05.12.2012

Der Wolf, eine bis vor wenigen Jahren noch als ausgerottet geltende Tierart, wandert seit einigen Jahren wieder nach Deutschland ein. Im Jahr 2011 gab es auch in Niedersachsen erste Wolfsnachweise. Seit dem Jahr 2012 ist der Wolf in Niedersachsen wieder heimisch. Der Nachweis eines territorialen Wolfspaares mit drei Jungwölfen im Bereich des Truppenübungsplatzes Munster in der Region Lüneburger Heide bestätigt dies. Das Land Niedersachsen begrüßt die natürliche Rückkehr des nach europäischem und nationalem Artenschutz streng geschützten Tieres. Mit der Ausbreitung des Wolfes gehen jedoch auch Probleme einher, die von Landesseite anerkannt sind und die es zu meistern gilt. Das dauerhafte Überleben des Wolfes in unserer Kulturlandschaft ist nur möglich, wenn es eine breite Akzeptanz dieses Tieres innerhalb der Bevölkerung gibt. Niedersachsen hat hierfür ein ganzes Maßnahmenpaket auf den Weg gebracht und arbeitet stetig an dessen Optimierung, um den Schutz des Wolfes in Niedersachsen dauerhaft sicherzustellen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Nach Informationen des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) und des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung (ML) leben gegenwärtig ein Wolfsrudel (ein reproduzierendes Paar mit drei Jungtieren) und ein territoriales Wolfspaar in der Region Lüneburger Heide (Stand: September 2012). Weitere gesicherte Einzelnachweise von Wölfen datieren aus dem Frühjahr 2012 und stammen aus dem Wendland und dem Landkreis Cuxhaven. Aktuell konnten diese jedoch nicht bestätigt werden.

Zu 2:

Bestehende Schutzbestimmungen werden durch die zuständigen Behörden umgesetzt. Dies beinhaltet nicht nur die Erfassung und Dokumentation der niedersächsischen Wolfsvorkommen, sondern auch die verstärkte Werbung der Landesregierung für die Akzeptanz des Wolfes in der Bevölkerung. Besonders Haus- und Nutztierhalter, die durch Wolfsrisse Vermögensnachteile erleiden könnten, werden prioritär mit eingebunden und über den Umgang mit dem Wolf sowie Präventionsmaßnahmen und Billigkeitsleistungen des Landes aufgeklärt und fortlaufend informiert.

Zu 3:

Der Wolf stellt keine besonderen Ansprüche an seinen Lebensraum und kann eine Vielzahl von Habitaten bewohnen. Als Hauptursachen für die potenzielle Gefährdung des Wolfes werden der Straßen - und Schienenverkehr sowie in Einzelfällen illegale Abschüsse angesehen. Die Landesjägerschaft Niedersachsen e. V. unternimmt viele Anstrengungen, dass es zu keinem weiteren illegalen Abschuss eines Wolfes kommt.

Zu 4 und 5:

Der Wolf ist eine der in Europa am besten erfassten Tierarten. Daher ist in Niedersachsen eine spezifische Forschung zum Wolf nicht geplant. Die bestehende Vereinbarung mit der Landesjägerschaft Niedersachsen e. V. zum Umgang mit dem Wolf in Niedersachsen sichert die Dokumentation und das Monitoring des Wolfes in Niedersachsen ab.

Zu 6:

Die Landesjägerschaft Niedersachsen e. V. steht der erneuten Einwanderung des Wolfes nach Niedersachsen und dem Schutz des Wolfes positiv gegenüber und bringt sich aktiv in das Wolfsmanagement ein. Die Landesregierung sieht hier wenig Konfliktpotenzial.

Zu 7:

Aus Niedersachsen liegen noch keine Erkenntnisse vor. Die Erfahrungen in anderen Bundesländern mit längerem Wolfsvorkommen lassen jedoch folgende Rückschlüsse zu:

Der Wolf wird die Bestandszahlen der in seinem Lebensraum vorkommenden Schalenwildarten, die weitestgehend sein Nahrungsspektrum abdecken, unterschiedlich regulieren und das Verhalten der Wildarten teilweise verändern. Die Risse werden eine geringere Streckenentwicklung zur Folge haben. Jeder Wolf benötigt 1,5 t Wildbret jährlich. Das Rudel reißt im Laufe eines Jahres z. B. durchschnittlich 400 Rehe, 54 Stück Rotwild und 100 Stück Schwarzwild. Hinzu kommt die Folge, dass das Wild heimlicher und die Bejagung von Rot- und Damwild durch die Rudelbildung schwieriger wird. Für die Jagdgenossenschaften und die Eigenjagdbesitzer bedeutet dieses eine erhebliche Jagdwerterminderung.

1. Da der Lebensraum des Rotwildes und der des Wolfes identisch sind, wird bevorzugt das junge Rotwild vom Wolf gerissen. Das Rotwild wird sich zu größeren Verbänden rudeln, damit weniger Tiere besser wachen und mehr Tiere ruhen und äsen können.
2. Muffelwild kennt aus seiner ursprünglichen Heimat Sardinien und Korsika keine natürlichen Feinde. Ein Feindvermeidungsverhalten muss es erst erlernen. Die Erfahrung mit dem Luchs hat belegt, dass Muffelwildvorkommen erlöschen werden.
3. Die erwachsenen Stücke Schwarzwild mit ihrer Wehrhaftigkeit werden dem Wolf gefährlich. Deshalb werden vorwiegend junge Stücke - Frischlinge und geringe Überläufer - vom Wolf gerissen.
4. Rehwild wird auch in den Bereichen mit weiteren vorkommenden Schalenwildarten die Hauptbeute des Wolfes darstellen und deshalb am meisten im Bestand reguliert. Der Wolf unterscheidet bei dieser Wildart nicht zwischen jungen und alten Tieren.
5. Damwild bevorzugt die offene „Parklandschaft“ und wird deshalb nur eine untergeordnete Rolle bei der Nahrungsverfügbarkeit des Wolfes darstellen.

Zu 8:

Anders als in Sachsen ist derzeit in Niedersachsen nicht beabsichtigt, den Wolf in das Landesjagdgesetz aufzunehmen. Die Niedersächsische Jägerschaft fordert dies nicht, da geltende naturschutzrechtliche Vorschriften ausreichend sind, um die Sicherheit des Wolfes zu gewährleisten. Das unverzichtbare Potenzial der Jägerschaft beim Monitoring des Wolfes wird aufgrund der oben genannten Vereinbarung freiwillig eingebracht.

Zu 9:

Niedersachsen bereitet sich seit langer Zeit auf die Einwanderung des Wolfes vor (z. B. Infoblatt 1995: „Der Wolf soll kommen“) und hat sich daher auch auf die mit der Rückkehr des Wolfes zu erwartenden Entwicklungen eingestellt. Für eine Akzeptanzverbesserung des Wolfes in der Gesellschaft wurde ein ganzes Maßnahmenpaket auf den Weg gebracht. Dazu gehört die Einrichtung des „Arbeitskreises Wolf“ im Jahr 2007 durch das MU, in welchem grundsätzliche Fragen des Umgangs mit dem Wolf durch unterschiedliche Interessensgruppen erörtert werden. Des Weiteren wurde im Jahr 2009 ein Netz ehrenamtlicher Wolfsberaterinnen und -berater, zu deren Hauptaufgaben die Information und Beratung der Bevölkerung vor Ort gehören, etabliert. Im November 2011 folgte die Publikation des Niedersächsischen Wolfskonzepts („Der Wolf in Niedersachsen - Grundsätze und Maßnahmen im Umgang mit dem Wolf“) durch das MU in Abstimmung mit dem ML. Im Dezember 2011 wurde eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem MU und der Landesjägerschaft Niedersachsen e. V. abgeschlossen, die ein partnerschaftliches Miteinander zwischen dem Land und der Landesjägerschaft Niedersachsen e. V. beim Wolfsschutz vorsieht. Ein zentraler Punkt dieser Kooperationsvereinbarung ist die Information der Öffentlichkeit über den Wolf sowie über das richtige Verhalten bei einer Begegnung mit Wölfen und vor allem Akzeptanzschaffung. Dies wird beispielsweise in einem im Juni 2012 gestarteten, zweijährigen landesweiten Umweltbildungsprojekt der Landesjägerschaft Niedersachsen e. V. und dem Umweltbildungszentrum der Hansestadt Lüneburg (SCHUBZ) umgesetzt. Auch das Pilotprojekt „Wölfen auf der Spur“ setzt seine Schwerpunkte in den Einbezug von Interessengruppen, die Aufklärung und Akzeptanzschaffung des Wolfes in der

Bevölkerung und das Anbieten von Fortbildungsangeboten für Bildungsmultiplikatoren wie beispielsweise Lehrerinnen und Lehrer. Ein besonderer Schwerpunkt liegt darin, die Akzeptanz für den Wolf als geschützte Tierart bei den Kindern und Jugendlichen sicherzustellen.

Mit der in Kürze anstehenden Erweiterung der Jägerprüfungsfragen soll dem Thema Wolf in der Jägerprüfung und der vorausgehenden Ausbildung ein größeres Gewicht beigemessen werden.

Zu 10:

Die Landesregierung stuft das Gefährdungspotenzial für die Nutztierhaltung großer Haustiere als eher gering ein. Für kleine Nutztiere wie Schafe und Ziegen besteht jedoch eine konkrete Gefährdung, da diese Tiere potenziell in das Beuteschema des Wolfes fallen. Hinsichtlich der Aufklärung mit dem Ziel der Schadensminimierung wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Zu 11 a:

Im Unterschied zu anderen Bundesländern gewährt das Land Niedersachsen für durch den Wolf gerissene Nutztiere keine Entschädigungen, sondern Billigkeitsleistungen. Bei diesen Billigkeitsleistungen handelt es sich um freiwillige Leistungen des Landes Niedersachsen, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Sie werden im Einzelfall im Rahmen einer pflichtgemäßen Ermessensausübung unter Berücksichtigung der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt.

Bei der Ausgestaltung und Bemessung der Billigkeitsleistungen für Wolfsrisse hat sich das Land Niedersachsen im Wesentlichen an anderen Bundesländern mit Wolfsvorkommen orientiert (insbesondere Sachsen, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern).

Zu 11 b:

Zur Förderung der Akzeptanz in der Bevölkerung gewährt das Land Niedersachsen Billigkeitsleistungen sowohl für gewerbliche Nutztierhalter als auch Hobbynutztierhalter. Billigkeitsleistungen an juristische Personen des öffentlichen Rechts (insbesondere Gebietskörperschaften) sind nicht beabsichtigt.

Zu 11 c:

Die Gewährung von Billigkeitsleistungen durch das Land Niedersachsen erfolgt auf der Grundlage einer amtlichen Wertermittlung hinsichtlich der durch den Wolf verursachten Nutztierrisse. Die Billigkeitsleistung umfasst zu 100 % sowohl den amtlich ermittelten Wert der getöteten Nutztiere als auch erforderliche Tierarztkosten für verletzte und euthanasierte Tiere. Eingeschlossen sind außerdem Kosten für die Tierkörperbeseitigung.

Bei der Gewährung von Billigkeitsleistungen für Wolfsrisse an gewerbliche Nutztierhalter handelt es sich um staatliche Beihilfen. Hierbei sind die Vorgaben des EU-Beihilferechts zu berücksichtigen, was gegebenenfalls eine Verminderung der Billigkeitsleistung zur Folge haben kann. Der Höchstbetrag von nach der De minimis-Verordnung VO (EG) Nr. 1535/2007 gewährten Zuwendungen ist auf 7 500 Euro innerhalb von drei Steuerjahren begrenzt. Staatliche Beihilfen, die für denselben Betrieb, aber für andere Zwecke gewährt wurden und die ordnungsgemäß bei der KOM angemeldet oder freigestellt wurden, bleiben davon unberührt.

Im Rahmen der Gleichbehandlung werden vorgenannte Betragsgrenzen auch bei Hobbynutztierhaltern, die nicht unter das EU-Beihilferecht fallen, analog angewandt.

Für die Billigkeitsleistungen sind im Haushaltsplan 2012/2013 im Einzelplan 15 beim Titel 15 20 Kapitel 536 61 Mittel veranschlagt. Der Mittelsatz beträgt gegenwärtig 5 000 Euro jährlich und wird bei Bedarf anzupassen sein.

Zu 12:

Das Risiko eines Eintrages von Tollwut in die hiesige Wolfspopulation ist als gering einzuschätzen. Grundsätzlich kann der Wolf wie alle Caniden von Tollwut befallen sein; einige aktuelle Fälle im Südosten und im Osten Europas belegen dies.

Die Ausbreitung des Wolfs erfolgt aber nicht durch weit wandernde Wölfe aus den osteuropäischen Tollwutgebieten, sondern jeweils aus dem angrenzenden Bestand, also in Niedersachsen vorrangig aus Sachsen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg.

Deutschland ist seit 2008 frei von terrestrischer Tollwut, d. h. auch bei Füchsen ist in den letzten Jahren keine Tollwut mehr aufgetreten. Insofern sind auch beim Wolf bisher keine Fälle aus Niedersachsen bekannt.

Zur Überwachung der empfänglichen Wildbestände läuft nach den Vorgaben des Bundes ein Tollwutmonitoring, das aufgrund des häufigeren Vorkommens vorrangig auf den Fuchs ausgerichtet ist.

Allerdings besteht beim Wolf praktisch keine Möglichkeit der Immunisierung, da Köder vom Wolf nur selten aufgenommen werden.

Zu 13:

Der Wolf ist, wie bereits ausgeführt, keine Art, die speziellen Anspruch an ihren Lebensraum stellt. Er kommt in arktischen Regionen bis zum vorderen Nahen Osten, von Westeuropa bis nach Mexiko vor. Der Erfolg des Wolfsschutzes hängt mittel- und auch langfristig von der Akzeptanz der Tiere durch die Bevölkerung und letztendlich deren Duldung ab. Auf die Antwort zu Frage 9 wird verwiesen.

Zu 14:

Niedersachsen erachtet die Schaffung eines bundesweiten oder länderübergreifenden Wolfskompetenzzentrums nicht als notwendig, da Bund und Länder bereits heute ohne ein solches Zentrum eng und erfolgreich beim Wolfsschutz zusammenarbeiten.

Dr. Stefan Birkner